Beitrags- und Gebührenordnung des KGV „PANORAMA“ e. V. Freital

Um die finanziellen Verpflichtungen im Verein einheitlich und für die Mitglieder/Pächter nachvollziehbar zu gestalten, beschließt der Kleingartenverein „PANORAMA“ e.V. folgende Beitrags- und Gebührenordnung:

I. Allgemeine Regelungen

1. Fälligkeit

Sämtliche in dieser Beitrags- und Gebührenordnung geregelten wiederkehrenden Beiträge, Umlagen und sonstige Zahlungsverpflichtungen sind mit Ausreichung der Jahresrechnung zur Zahlung fällig.

2.Verzug

Mit Ablauf der jeweils gültigen oder festgesetzten Fälligkeit tritt Verzug ein. Im Verzugsfall ist der geschuldete Betrag mit Mahngebühren, Verzugszinsen und letztendlich mit dem gerichtlichen Mahnbescheid zu bearbeiten.

3. Änderungen

Änderungen der Beitrags- und Gebührenordnung sind nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung zulässig.

Ändern sich Beiträge, Gebühren, Umlagen oder sonstige Zahlungsverpflichtungen, die von Dritten (z. B. Abgaben an den Verband, Energiekosten etc.) bzw. durch geleistete Ausgaben bestimmt werden, ist der Vorstand berechtigt, den entsprechenden Eintrag ohne Beschluss der Mitgliederversammlung anzupassen. Dies gilt auch für den von den Grundstückseigentümern (Verpächter) vorgegebenen Pachtzins und der Grundsteuer A.

II. Beiträge, Gebühren, Umlagen, Kosten

1. Pachtzins für gepachtete Garten- und Gemeinschaftsflächen der Kleingartenanlage

a) Pachtzins: pro m² und Jahr gemäß Angaben im Unterpachtvertrag EURO **0,62**

Erklärung: Der Pachtzins wird grundsätzlich vertraglich zwischen dem Unterpächter und dem Verein als Zwischenpächter der Kleingartenanlage „PANORAMA“ festgelegt. Der Verein ist an die Regelungen des Zwischenpachtvertrages gebunden. Wird der Pachtzins vom Grundstückseigentümer bzw. Verpächter erhöht, gibt der Verein diesen an die einzelnen Unterpächter weiter.

b) Gemeinschaftsflächen: pro Parzelle EURO **61,10**

Erklärung: Die Gemeinschaftsfläche berechnet sich aus der Differenz der Gesamtfläche der Kleingartenanlage, für die Pacht zu zahlen ist, und abzüglich der Gesamtfläche der belegten Parzellen.

2. Mitgliedsbeiträge

a) Vereinsbeitrag pro Hauptmitglied EURO **40,00**

b) Vereinsbeitrag pro Anschlussmitglied EURO **5,00**

Erklärung: a) und b) sind die Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins.

c) Zweckverbandsabgabe an den KGV e.V. EURO **24,00**

Erklärung: Zweckverbandsabgaben sind die Gebühren für die Mitgliedschaft im Kleingartenbund „Weißeritzkreis“ e. V." und die Gebühren für die Rechtschutzversicherung.

Die im Gruppenvertrag anfallenden Kosten der privat abgeschlossenen Laubenversicherungen durch die einzelnen Pächter werden in die Jahresabrechnungen anteilig übernommen und dann an den Kleingartenbund „Weißeritzkreis“ e. V. zur Verrechnung mit der Versicherung überwiesen. Wichtig ist, dass alle Neuabschlüsse und Änderungen während des laufenden Jahres dem Schatzmeister gemeldet werden.

3. Aufnahmegebühr

a) Aufnahmegebühr EURO **45,00**

b) Aufnahmegebühr pro Anschlussmitglied EURO **5,00**

Erklärung: Die Aufnahmegebühr für Neumitglieder ist mit Bestätigung der Mitgliedschaft durch den Vorstand fällig. Sie ist von dem/den neuen Mitglied/Mitgliedern unter Verwendung der angegebenen Kontodaten mit Angabe der Gartennummer zu überweisen.

4. Umlagen

Erklärung: Bei einer geplanten Reparatur und/oder Investitionen in der Anlage muss von der Mitgliederversammlung eine Umlage beschlossen werden. Der Vorstand kann bei außergewöhnlichen Umständen kurzfristig eine Umlage erheben.

5. Verwaltungskosten

a) Kosten pro Rechnung EURO **0,00**

b) Kosten pro Mahnung
- Zahlungserinnerung EURO **0,00**
- 1. Mahnung EURO **5,00**
- 2. Mahnung EURO **10,00**

c) Kosten pro Brief und Einschreiben lt. gültigen Postgebühren

6. Nichtgeleistete Pflichtstunden

Ablösebetrag pro nichtgeleisteter Pflichtstunde EURO **20,00**

Mitglieder über 75 Jahre müssen nur 50 % der gemeinnützigen Pflichtstunden leisten.

7. Steuern

a) Grundsteuer A pro Garten

Die Grundsteuer A wird entsprechend der vom Kleingartenbund „Weißeritzkreis“ e. V. zugestellten Rechnung anteilig für jede Parzelle berechnet und in der Jahresrechnung ausgewiesen. Änderungen des Steuerbetrages erfolgen automatisch ohne gesonderten Beschluss der Mitgliederversammlung.

8. Strom- und Wasserversorgung

a) Elektro-Gebühren pro kWh EURO **0,35**

b) Wasser-Gebühren pro m³ EURO **2,10**

Erklärung zu a) und b): Die Grund- und Bereitstellungsgebühren sowie die Preise pro Verbrauchseinheit werden durch den Stromversorger festgelegt. Der individuelle Verbrauch wird mit den vorgegebenen Verbrauchspreisen berechnet. Ergibt sich eine Differenz zwischen Gesamtverbrauch gemäß der Schlussrechnung des Versorgers und der Summe der Ablesedaten, wird diese auf alle Gärten zu gleichen Teilen umgelegt. Die Differenz der Verbräuche wird jedes Jahr neu berechnet.

Mit Ausstellung der Jahresrechnung ist eine Vorauszahlung für Strom- und Wasserverbrauch in Höhe des Verbrauchs des aktuellen Abrechnungsjahres zu leisten. Die endgültige Abrechnung erfolgt nach den tatsächlichen Verbrauchsdaten im Folgejahr.

c) Gebühr für unentschuldigte Abwesenheit EURO 25,00

Für unentschuldigte Abwesenheit zu beiden Ableseterminen für die Elektro- und Wasserzähler wird eine Gebühr erhoben und der Durchschnitt der letzten 3 Jahre berechnet.

III. Weitere Regelungen

Alle Mitglieder sind verpflichtet, die Änderung der Anschrift, der Telefonnummer oder der E-Mail-Adresse umgehend dem Vorstand mitzuteilen. Für die anfallenden Kosten einer erneuten Zustellung kommt der Pächter auf.

IV. Beschlussfassung

Die Zustimmung und der Beschluss der Beitrags- und Gebührenordnung erfolgte durch die Mitglieder des Vereins in der Mitgliederversammlung am 11.03.2026.

Die Ordnung tritt mit Wirkung vom 11.03.2026 in Kraft.

Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten die aktuelle Beitrags- und Gebührenordnung mit der Unterzeichnung des Unterpachtvertrages. Sie ist damit auch für sie verbindlich.

Letzte Aktualisierung Punkt II. 7.a, b / Punkt II , 8a, b (11.03.2026)